

# **Schul- und Hausordnung der VS 8 – Goetheschule**

In unserer Schule wollen wir uns alle wohlfühlen und gut miteinander arbeiten.

Wir sind zueinander freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll.

Damit uns das auch gelingt, halten wir uns an die Hausordnung.

## **Vor dem Unterricht**

- Das Schultor öffnet um 7:30 Uhr.
- Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr.
- Die Eltern sorgen dafür, dass der Schüler/die Schülerin pünktlich in der Schule ist.
- Jedes Kind hält seinen Garderobenplatz in Ordnung.
- In der Schule trägt jedes Kind Hausschuhe.

## **Unterricht**

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Schule sofort zu melden.
- Jeder Schüler/Jede Schülerin hält seine/ihre Schulsachen in gutem Zustand.
- Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.  
Das Handy ist während des Unterrichtes ausgeschaltet.
- Für Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
- Die Eltern sind verpflichtet, die verlorengegangenen und aufgebrauchten Unterrichtsmittel (Uhu, Schere, Hefte,...) zu ersetzen.
- Der Turnsaal und alle Turngeräte dürfen nur im Beisein und mit Erlaubnis der Lehrkraft benützt werden.  
Turnkleidung ist erforderlich.
- Jeder Schüler/ Jede Schülerin hat die Pflicht, am Unterricht aufmerksam teilzunehmen und die Hausübungen gewissenhaft zu erledigen.
- Das Elternheft dient zum Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern und muss von den Erziehungsberechtigten täglich kontrolliert werden.

## **Pause**

- Die Pausen dienen der Erholung.  
Gejausnet wird nur in der Klasse.  
Der ruhige Aufenthalt am Gang ist erlaubt, im Stiegenhaus oder im Turnsaal jedoch verboten.
- Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die WC-Anlage ist sauber zu halten.

## **Nach dem Unterricht**

- Nach der letzten Unterrichtsstunde bringen die Schüler und Schülerinnen ihre Plätze in Ordnung und verlassen ruhig das Schulhaus.
- Nach dem Unterricht wird die Klasse zugesperrt.

## **Allgemeine Regelungen**

- Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulhaus nicht ohne Erlaubnis verlassen.
- Durch Schüler/Schülerinnen mutwillig entstandene Schäden müssen von den Eltern ersetzt werden.

**Wir wollen uns alle bemühen, diese Regeln einzuhalten!**